

Wie Sie **Arbeitsunfälle** rechtssicher dokumentieren



Ein Unfall am Arbeitsplatz ist schnell passiert – besonders in produzierenden Unternehmen – und bringt für Betriebe neben dem Ausfall von Mitarbeitern auch verwaltungstechnische Herausforderungen mit sich, denn sie müssen für die Versicherungen genau dokumentiert werden. Das Thema Arbeitsschutz in deutschen Unternehmen ist komplex. Der Arbeitgeber ist verpflichtet, sämtliche erforderliche Maßnahmen des Arbeitsschutzes zu treffen, um die Sicherheit und Gesundheit der Mitarbeiter bei der Ausübung ihrer Tätigkeit zu gewährleisten. Ein wichtiger Bereich sind die Maßnahmen zur Ersten Hilfe, die sehr umfangreiche Vorgaben haben.

Je nach Größe muss ein Betrieb neben den Einrichtungen und Sachmitteln zur Sicherstellung der Ersten Hilfe auch das erforderliche Personal, wie zum Beispiel Ersthelfer und Betriebsanwiter, bereitstellen. Hat sich ein Mitarbeiter bei der Arbeit verletzt, besteht die Verpflichtung zur ordnungsgemäßen Dokumentation des Unfalls und der Erste-Hilfe-Leistungen. Dazu führen Unternehmen in der Regel ein „Verbandbuch“, in dem sie sämtliche Erste-Hilfe-Maßnahmen, die aufgrund von Arbeitsunfällen, Verletzungen am Arbeitsplatz oder Wegeunfällen erfolgt sind, dokumentieren. Erfasst werden hier wirklich alle Vorgänge, in denen irgendeine Form von Erster Hilfe erforderlich war – vom simplen Pflaster für einen kleinen Schnitt in den Finger bis hin zum Abtransport eines Schwerverletzten ins Krankenhaus. Diese Dokumentationspflicht sieht § 24 Absatz 6 der BGV A1 vor.

Ohne Dokumentation kein Versicherungsschutz

Verletzt sich ein Mitarbeiter während seiner Arbeitszeit, ist dieser über die Berufsgenossenschaften versichert. Glücklicherweise führen die meisten Unfälle in Betrieben zu lediglich geringfügigen Verletzungen. Doch auch kleine, harmlos erscheinende Verletzungen müssen im Verbandbuch des Betriebs erfasst werden. Fehlt ein Eintrag zu einem Unfall, gefährdet dies den Versicherungsschutz. In Deutschland erfolgt eine Kostenübernahme nur dann, wenn ein Unfall als Arbeitsunfall eingestuft werden kann.

Die lückenlose Dokumentation der Erste-Hilfe-Leistungen umfasst optimalerweise die persönlichen Daten, den Zeitpunkt, Ort und Hergang des Arbeitsunfalls, die Art und Weise der Verletzung, die Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen beziehungsweise der Behandlung sowie die Personalien von Ersthelfer, Arzt und anderen Beteiligten. Diese Dokumentation im Verbandbuch muss der Arbeitgeber fünf Jahre lang unter Datenschutzgesichtspunkten aufbewahren, sodass stets darauf zurückgegriffen werden kann. Neben dem Nachweis eines Arbeitsunfalls gegenüber dem gesetzlichen Unfallversicherungsträger stellt die ausführliche Dokumentation der Erste-Hilfe-Leistungen zugleich eine wichtige Grundlage für die Planung und Organisation der Ersten Hilfe und des Rettungswesens im Unternehmen dar. Werden Daten hier konsequent erfasst, erlauben sie das Monitoring von Verletzungen. So können Arbeitsbereiche ermittelt werden, in denen es immer wieder zu ähnlichen

Verletzungen kommt, und Maßnahmen zur Senkung der Unfallgefahr getroffen beziehungsweise Lücken in der Unfallverhütung geschlossen werden.

Mit wenigen Mausklicks zur rechtssicheren Dokumentation

Will ein Betrieb die rechtssichere Dokumentation von Arbeitsunfällen sicherstellen, müssen die Mitarbeiter in relevanten Positionen entsprechend geschult sein. Die Kenntnis aller Regelungen ist jedoch kein Garant dafür, dass das Verbandbuch tatsächlich korrekt geführt wird. In der Stresssituation des Unfalls besteht nämlich stets die Gefahr, etwas zu übersehen oder zu vergessen.

Abhilfe schaffen hier mittlerweile eigene Softwareprogramme, die eine schnelle und rechtssichere Erfassung von Arbeitsunfällen und sämtlicher dazugehöriger Maßnahmen genau nach den Forderungen des BGV A1 ermöglichen. Über einfach zu bedienende Eingabemasken werden sämtliche relevante Daten zu dem Vorgang abgefragt. In solchen elektronischen Verbandbüchern sind auch Daten von Unfällen, die bereits Jahre zurückliegen, einfach und schnell auffindbar. Eine dieser Lösungen ist z.B. die „Verbandbuch Software“ der Hoppe Unternehmensberatung. Diese sieht die Verwaltung der Daten in einer netzwerkfähigen Datenbank vor und ist mehrsprachig angelegt. Zusätzlich zu den relevanten Unfalldaten können dem Vorgang weitere Unterlagen, wie z.B. Bilder von der Verletzung oder Protokolle hinzugefügt werden.

Neben der Erfassung bereits erfolgter Unfälle kann die Software aber auch zu deren besserer Verhütung eingesetzt werden. Es lassen sich nämlich unternehmensweite Vorfal- und Unfallstatistiken als PDF-Reports erstellen um so eventuelle Gefahrenzonen im Betrieb zu identifizieren. Dabei sind die Vorgangsdaten stets vor unbefugtem Zugriff geschützt.



Ulrich Hoppe ist Senior Consultant der Hoppe Unternehmensberatung, Heusenstamm, www.hoppe-net.de. Der Diplom-Mathematiker ist Experte auf dem Gebiet der Inventarisierung im Facility Management und Entwickler der Arbeitsschutzsoftware [Wartungsplaner](http://www.wartungsplaner.de), www.wartungsplaner.de